

Identifikationsnummer - Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weißer Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen

**!** Die auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragenen Steuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Freibetrag usw.) gelten auch für den Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2011. Verwenden Sie diesen Vordruck deshalb bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als 2010 beantragen. Bitte fügen Sie die **Lohnsteuerkarte(n) 2010** oder die vom Finanzamt ausgestellte(n) **Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug 2011** (Besch. LSt-Abzug) - ggf. auch die des Ehegatten - bei. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und ggf. die Steuerklasse I in II geändert oder ein geringerer Freibetrag als für 2010 eingetragen werden soll, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2011“.

Der Antrag kann nur bis zum 30. November 2011 gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2011 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2011 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **920 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten werden bei der Prüfung der Antragsgrenze von 600 € nicht um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 € gekürzt.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen und nicht zusätzlich auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 eingetragen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.200 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 19.400 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2011 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Fallen die Voraussetzungen für den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt B)** im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Eintragung der Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.004 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 3a und 5, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

### **A** Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person/Name				Ehegatte/Name					
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf			
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)					
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit		Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.				
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigefügt.				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)					
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2011 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€				
	darin enthaltene Versorgungsbezüge	€		darin enthaltene Versorgungsbezüge	€				
Voraussichtliche andere Einkünfte 2011 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart			Einkunftsart					
	Höhe	€		Höhe	€				
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt		Steuernummer			

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt  
 Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Datum) (Unterschrift der antragstellenden Person) (Unterschrift des Ehegatten)

## B Angaben zu Kindern

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte 2010/Besch. LSt-Abzug 2011 bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2011 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
			leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Bei Kindern unter 18 Jahren

Das unter Nr.

eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde)

### Bei Kindern über 18 Jahre

(nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, nicht mehr als 8.004 € im Kalenderjahr betragen)

Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug wird beantragt, weil das Kind

- a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist <sup>1) 3)</sup>  
 b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) <sup>2) 3)</sup>  
 c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet <sup>2) 3)</sup>  
 d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann <sup>2)</sup>  
 e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII) oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14b Zivildienstgesetz) leistet <sup>2)</sup>  
 f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann <sup>4)</sup>

Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums

EUR

zu Nr.	Antragsgrund	vom - bis	

### Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letztbekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

### Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat	zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

### Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in <b>Abschnitt B</b> genannt ist/sind.				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in <b>Abschnitt B</b> genannt ist.				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)			Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit

## C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

### I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene

(Bei Kindern auch **Abschnitt B** ausfüllen)

Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung ausgestellt am	gültig bis	Nachweis				hat bereits vorgelegen	
			hinterblieben	behindert	blind/ständig hilflos	geh- und steh-behindert	der Behinderung	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags

wie im Vorjahr

Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf besonderem Blatt erläutern)

EUR

- 1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.  
 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

**Bitte Belege beifügen !**

### III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Mini-Jobs)			Höhe
Art der Tätigkeit			€
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt			
Art der Tätigkeit			€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im Haushalt	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen	Erstattungen
		€	€
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung		€	€
Art der Handwerkerleistung(en)		€	€

**Nur bei Alleinstehenden:** Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

#### **D** Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe Erläuterungen

<b>I. Werbungskosten der antragstellenden Person</b>						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers <sup>5)</sup>		5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird
<b>1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte</b> (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen Letztes amtl. Kennzeichen								
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
1.						<input type="checkbox"/> Ja		
2.								7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW <sup>6) 7)</sup>		öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft <sup>6)</sup>	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel <sup>8)</sup>	EUR	
<b>2. Beiträge zu Berufsverbänden</b> (Bezeichnung der Verbände)								8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
<b>3. Aufwendungen für Arbeitsmittel</b> (Art der Arbeitsmittel) <sup>9)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								9) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern
<b>4. Weitere Werbungskosten</b> (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) <sup>9)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
<b>5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit</b> <sup>11)</sup>				Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std.				10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern
				Zahl der Tage	x 6 €			
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz				
Zahl der Tage		Zahl der Tage		-		€ =		
<b>6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung</b> Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Beschäftigungsort				11) Nur für die ersten drei Monate an demselben Beschäftigungsort
Grund <sup>9)</sup>				am	besteht voraussichtlich bis			
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in				seit				
<b>Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand</b>				steuerfreier Arbeitgeberersatz				12) Bei zusammenlebenden Elternteilen ist der Abzug nur möglich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz						
Entfernung		km x		€ =		€ =		
<b>Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung)</b> <sup>7) 8) 10)</sup>								Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl		x 0,30 € =		€ =		
<b>Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort</b> (lt. Nachweis)								<b>Summe</b>
				€ -		€ =		
<b>Mehraufwendungen für Verpflegung</b> <sup>9) 11)</sup>		Zahl der Tage						
täglich		€ x		=		€ - € =		
				<b>Summe</b>		- 920 € - 102 €		
<b>7. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten</b> <sup>12)</sup> : Bitte auch Abschnitt B ausfüllen und Dienstleistungen je Kind auf besonderem Blatt erläutern!								Kinderbetreuungskosten (2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind)
<b>II. Werbungskosten des Ehegatten</b>						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers <sup>5)</sup>		+ €
<b>1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte</b> (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen Letztes amtl. Kennzeichen						€		
						Se:		€

**Bitte Belege beifügen !**

Übertragen in VfG.

Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	Erläuterungen
1.						<input type="checkbox"/> Ja	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks
2.						EUR	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW 6) 7)		Sammelbeförderung	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft 6)	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel 8)
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							7) Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) 9) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) 9) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							9) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit 11)				Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 6 €			10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €		Abwesenheitsdauer 24 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €		steuerfreier Arbeitgeberersatz - € =			11) Nur für die ersten drei Monate an demselben Beschäftigungsort
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Beschäftigungsort			12) Bei zusammenlebenden Eltern ist der Abzug nur möglich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.
Grund 9)				am		besteht voraussichtlich bis	
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:						seit	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> € =		€ - € =			
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) 7) 8) 10)							
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		<input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 € =		€ - € =			
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)						€ - € =	
Mehraufwendungen für Verpflegung 9) 11)		Zahl der Tage				€ - € =	
täglich		€ x				€ - € =	
<b>Summe</b>						→	€
7. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten 12): Bitte auch Abschnitt B ausfüllen und Dienstleistungen je Kind auf besonderem Blatt erläutern!							- 920 € - 102 €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können <b>nicht im Ermäßigungsverfahren</b> geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.							Kinderbetreuungskosten (2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind) + €
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)							Se: €
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U							Übertragen in Vfg.
3. Kirchensteuer, soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird							
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)							
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 3., jedoch nicht das 6. Lebensjahr vollendet. <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr <input type="checkbox"/>				ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten. 4)			2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind:
Die antragstellende Person ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank						vom - bis	
Name des anderen Elternteils				Es besteht ein gemeinsamer Haushalt der beiden Elternteile		vom - bis	
Der andere Elternteil ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank						vom - bis	Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	
						€	€

**Bitte Belege beifügen !**

<b>6. Schulgeld</b> an Privatschulen für das/die Kind(er) lt. <b>Abschnitt B</b>	Nr.	Bezeichnung der Schule	EUR	Vermerke des Finanzamts
<b>7. Spenden und Mitgliedsbeiträge</b>			<b>Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen</b>	
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke				Summe zu 1-7 €
b) Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen				- 36 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien				- 72 €
				Se: €
				Übertragen in Vfg.

**IV. Außergewöhnliche Belastungen**

**1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen**  
(Bei mehreren Personen bitte besonderes Blatt verwenden)

13) Soweit diese Beiträge nicht als Sonderausgaben bei dem Unterhaltsverpflichteten abziehbar sind.  
14) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf besonderem Blatt erläutern

Name und Anschrift (ggf. ausländischer Wohnsitz) der unterhaltenen Person

Familienstand, Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person	Geburtsdatum
----------------------	---	--------------

Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?  
 Nein  Ja, für die Monate

<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist der geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatte.	<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtigt.	<input type="checkbox"/> Die unterstützte Person ist nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unterhaltsberechtigt.
--	--	--

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtigt, jedoch können bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt werden.

Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art)	vom - bis	Höhe	€
--	-----------	------	---

davon für die Basiskranken- und gesetzliche Pflegeversicherung der unterhaltsberechtigten Person tatsächlich aufgewendete Beiträge <sup>13)</sup>

Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2011	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen <sup>14)</sup>	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	€	€
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2011	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Öfftl. Ausbildungshilfen <sup>14)</sup>	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen	€	€
Diese Person lebt in meinem Haushalt		im eigenen/anderen Haushalt		zusammen mit folgenden Angehörigen			

Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistungen)

**2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung:**  
 Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.  
 (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)

15) eigene Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung

Vorname, Familienstand	auswärtig untergebracht	vom - bis	Anschrift
Einnahmen des Kindes a) im Zeitraum der auswärtigen Unterbringung 2011	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge <sup>15)</sup> Renten, andere Einkünfte, Bezüge
b) außerhalb des Zeitraums der auswärtigen Unterbringung 2011	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge <sup>15)</sup> Renten, andere Einkünfte, Bezüge
Öffentliche Ausbildungshilfen <sup>14)</sup>	vom - bis	Höhe	Andere Ausbildungshilfen <sup>14)</sup> vom - bis Höhe

**3. Pflege-Pauschbetrag:** Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person **unentgeltlich** in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person

Nachweis der Hilflosigkeit  
 ist beigefügt  hat vorgelegen

Name und Anschrift anderer Pflegepersonen

<b>4. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art</b> (ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen)	Gesamtaufwendungen	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen	Zu berücksichtigende Aufwendungen	Vermerke des Finanzamts
Art der Belastung (z.B. durch Krankheit, Todesfall)	EUR	EUR	EUR	Abziehbar zu 1 €
				Abziehbar zu 2 + €
				Abziehbar zu 3 + €
				Summe zu 1-3 Übertragen in Vfg. €
				Abziehbar zu 4 Übertragen in Vfg. €

**Verteilung der Freibeträge**

Werbungskosten können nur auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug des Ehegatten eingetragen werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf den Lohnsteuerkarten/Besch. LSt-Abzug der Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an ( : %) und fügen Sie die Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug des Ehegatten bei.

**E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für**  die antragstellende Person  den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit  Steuerklasse I oder IV: 10.724 €  Steuerklasse II: 12.288 €  Steuerklasse III: 20.305 €  Steuerklasse V: 1.152 € (bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit  Steuerklasse I oder IV: 13.693 €  Steuerklasse II: 15.179 €  Steuerklasse III: 22.797 €  Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte tragen Sie auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von  €, für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von  € und einen entspr. Hinzurechnungsbetrag auf der Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug für das erste Dienstverhältnis ein. **Die Lohnsteuerkarten/Besch. LSt-Abzug habe ich beigelegt.**

**F Faktorverfahren für Ehegatten** Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor.

	Antragstellende Person		Ehegatte	
Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin in der <b>gesetzlichen</b> Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beiträge zur <b>privaten</b> Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>	€
Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Verfügung des Finanzamts** Gültig vom  bis 31.12.2011

Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG	Antragstellende Person/ Ehegatte EUR	agB allgemeiner Art EUR
Jahresarbeitslohn.....		
abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag .....		abzgl. zumutbare Belastung
Werbungskosten (mindestens 920/102 €).....		
Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG <input type="text"/> % von		
ergibt zumutbare Belastung.....		
Überbelastungsbetrag =		€
EUR		Übertragen in Vfg.
1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III .....		
Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....		
Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...		
haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen <sup>16)</sup> .....		
Sonderausgaben.....		
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....		
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....		
Zwischensumme.....		
Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG <sup>17)</sup> .....		
Werbungskosten.....		
Zwischensumme.....		
Hinzurechnungsbetrag.....		
zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....		
bisher berücksichtigt.....		
zu verteilender Betrag.....		
Monatsbetrag.....		
Wochenbetrag.....		
Tagesbetrag.....		

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte/Besch. LSt-Abzug

bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2011

3. Änderung der Steuerklasse/Faktor  Zahl der Kinderfreibeträge  in Steuerklasse/Faktor  Zahl der Kinderfreibeträge  Gültig vom - bis  2011

4. LStK/Besch. LSt-Abzug und Belege an antragstellende Person zurück am  5. Bescheid zur Post am  6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2011/ Freibetrag zur Speicherung angewiesen  7. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter)  (Datum)  (Sachbearbeiter)